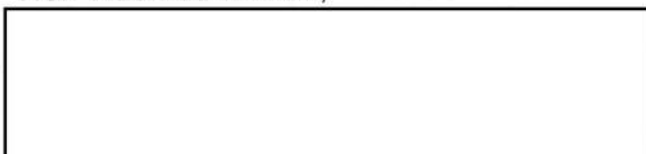


An das
Amtsgericht
- Strafrichter -

Münster

Anklageschrift

Herr Rasmus Richter,



wird angeklagt,

in der Zeit vom 22.09.2017 bis 30.11.2017 in Münster

durch 12 selbständige Handlungen

andere beleidigt zu haben.

Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

Auf der Internetseite "leezerize" beleidigte er die Verkehrspolizei Münster im Einzelnen wie folgt:

Am 22.9. bezeichnete er sie als Heuchler.

Am 25.9. schrieb er:

Ist halt ein Heuchlerladen, für den Verkehrssicherheit nur Image-Pose mit Warnwesten und Melonenkörbchen ist.

Am 4.10. schrieb er:

muss wohl immer erst ein geeignetes Opfer unter dem Auto liegen, bis Heuchlertruppe @Polizei_nrw_ms was merkt....

Jeder Polizist hat seinen Nigger. Muss nicht unbedingt schwarz sein. In Münster reicht ein Fahrrad....

Achgott, die Heuchler von @Polizei_nrw_ms pellen sich ein Ei drauf, dass sie endlich mal einen Licht-Unfall vermerken konnten.....

Heuchlertruppe @Polizei_nrw_ms.

Am 14.10. schrieb er:

Könnt ihr verschissener Heuchlerhaufen eigentlich was anderes, als Intensivtäter warnen? Ihr verratet die Opfer! #acab#wir sind Polizei

Am 15.10. schrieb er:

Und "Abschleppen möglich" in die Zwischenohr-Hohlräume der Heuchlertruppe von @Polizei_nrw_ms

Am 16.10. warf er der Polizei Heuchelei und Wegguckerei vor.

Am 7.11. schrieb er:

Mit der dreckigen Blitzerwarnerei pisst ihr Rettungsdienst und Feuerwehr ins Gesicht. Bulle wird, wer Angst vor Blut hat, aber Uniform will.

Am 8.11. bezeichnete er sie als verlogene Heuchler.

Am 17.11. schrieb er:

Heute morgen auf dem Weg zur Arbeit wieder von einem Verkehrsnazi bepöbelt worden.....die Heuchler.

Am 28.11. schrieb er:

Ist doch noch harmlos. Normalerweise ahndet @Polizei_nrw_ms Wahndelikte an Zebrastreifen, dreht sexistische Videokampagnen und ignoriert Gefahr in Verzug.

Am 29.11. schrieb er:

...solidarisieren sich das Heuchlerpack mit den Tätern - selbst bei Behinderung mit Gefahrenlage. #autojustiz#acab.

Am 30. 11. bezeichnete er sie als Heuchlertruppe und Knüppeltruppe.

Vergehen der Beleidigung in 12 Fällen nach §§ 185, 194, 53 StGB

Der erforderliche Strafantrag wurde gestellt.

Beweismittel:

I. Einlassung d. Angeschuldigten

II. Zeugen:

KHKin W